
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung/Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 01.10.2020

Beratung: x Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft	Sitzung am: 26.10.2020
x Hauptausschuss	Sitzung am: 17.11.2020
Beschluss: x Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 01.12.2020
	Beschluss-Nr.: S 11/210/20

Betreff: Änderung Bebauungsplan "A10 - Center" - Satzungsbeschluss

Anlagen: Begründung einschl. des landschaftsplanerischen Fachbeitrages und dem Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich i.d.F. vom 07.10.2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Änderung des Bebauungsplans „A10–Center“ i. d. Fassung vom 07. Oktober 2020, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich des landschaftsplanerischen Fachbeitrages und aus dem Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich (Anlage 1) wird gem. §10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplans „A10-Center“ ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 7. April 2020 (Beschlussnummer S 05/117/20) den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „A10-Center“ in der Fassung vom 21. Februar 2020 gebilligt und gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die vollständigen Planunterlagen lagen bis einschließlich 21. August 2020 öffentlich aus.

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ist mit dem Abwägungsbeschluss S 11/208/20 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2020 bestätigt worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in dieser Sitzung am 01.12.2020 mit dem Beschluss S 11/209/20 auch den Inhalten des erforderlichen Städtebaulichen Vertrages mit der A10-Center Wildau GmbH zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch den Antragsteller, die A 10-Center Wildau GmbH, übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und dem Antragsteller abgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

